

**Anlage 1 zur Beschlussvorlage Baubeschluss der Verkehrsanlage Grabowstraße
für die ABPU-Sitzung am 10.02.2015
für den Hauptausschuss am 19.02.2015**

- Entwurf -

Bauprogramm zur Straßenbaumaßnahme Grabowstraße in 16225 Eberswalde

1. Vorbemerkung

Die Grabowstraße liegt im Ortskern von Eberswalde und der Ausbauabschnitt befindet sich zwischen der Eisenbahnstraße (B167) und der Kantstraße. Sie wird nach dem Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Eberswalde in die Straßenkategorie ES V Erschließungsstraße - Anliegerstraße eingeordnet und soll in diesem Bereich grundhaft ausgebaut werden.

Derzeit ist die Straße mit einer Großsteinpflasterdecke befestigt. Sie befindet sich in einem schlechten Zustand, der durch Bodenwellen und Schlaglöcher gekennzeichnet ist. Die vorhandene Fahrbahnbefestigung aus Großsteinpflaster führt bei Kfz-Verkehr zu Lärmimmissionen und beeinträchtigt vor allem die Anwohner. Die Gehwege sind mit unterschiedlichen Belägen hergestellt (Granitplatten, Mosaikpflaster, Kleinpflaster) und in einem ungenügenden Zustand. Die Beleuchtungsanlage ist alt und verschlissen und besteht aus drei Lichtpunkten. Ein Regenwasserkanal existiert in der Grabowstraße nicht, das anfallende Oberflächenwasser wird über zwei Straßeneinläufe an der Eisenbahnstraße und einen Straßeneinlauf an der Kantstraße abgeleitet. Aus vorgenannten Gründen ist ein grundhafter Ausbau notwendig.

Die Straße soll in Anlehnung an die bereits ausgebauten Anliegerstraßen in dieser Gegend wie folgt ausgebaut werden:

Es sollen einseitig in einer Breite von 2,00 m, längs der Fahrbahn Parkmöglichkeiten mit dem vorhandenen Großsteinpflaster hergestellt werden. Die Fahrbahn soll eine Breite von 5,10 m erhalten und soll aus Asphalt hergestellt werden. Die Gehwege sollen mit Betonplatten mit Bischofsmützen und Ober- und Unterstreifen aus Mosaikpflaster befestigt werden.

Das Oberflächenwasser soll durch beidseitig angeordnete Straßenabläufe gesammelt und durch einen neu zu verlegenden Regenwasserkanal in die Kantstraße abgeleitet werden.

Die Grabowstraße liegt im grünen Bereich (keine Gebühr, aber Höchstparkdauer von zwei Stunden, Bewohnerparkausweis frei) der Parkraumbewirtschaftung der Stadt Eberswalde und in einer 30 km/h – Zone.

Eine Bürgerversammlung fand für die Grabowstraße nicht statt. Die Eigentümer der anliegenden Grundstücke werden durch die Verwaltung informiert.

Die Vorplanung wurde am 11. November 2014 durch den Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt befürwortet.

2. Technische Angaben

- 2.1 Straßenkategorie: ES V, Anliegerstraße
- 2.2 Länge der Straße: ca. 118 m
- 2.3 Ausbaubreite: ca. 13,10 m
Fahrbahn einschließlich einseitig 2,00 m Parken ca. 7,10 m
Gehweg einschließlich Baumscheiben Sicherheitsstreifen ca. 3,80 m
- 2.4 Ausbaufäche: ca. 1.735 m²
- 2.5 Begegnungsfall: LKW/PKW
- 2.6 Geschwindigkeit: 50 km/h
- 2.7 Deckenaufbau
- 2.7.1 Fahrbahn, entsprechend Belastungsklasse 1,0
- 4 cm Asphaltdecke AC 11 DN
 - 8 cm Asphalttragschicht AC 22 TN
 - 15 cm Schottertragschicht 0/45 150 MN/m²
 - 33 cm Frostschuttschicht 0/32 100 MN/m²
 - 60 cm Gesamtstärke
- 2.7.2 Parkstände, entsprechend Belastungsklasse 1,0
- 16 cm Großpflasterdecke (vorh. Altmaterial vom Aufbruch)
 - 5 cm Pflasterbettung
 - 15 cm Schottertragschicht 0/45 150 MN/m²
 - 24 cm Frostschuttschicht 0/32 100 MN/m²
 - 60 cm Gesamtstärke
- 2.7.3 Grundstückszufahrten
- 10 cm Kleinpflasterdecke bzw. 8 cm Betonplatten 30 x 30
 - 5 cm Pflasterbettung bzw. 2 cm
 - 15 cm Schottertragschicht 0/45 120 MN/m² bzw. 20 cm

20 cm Frostschutzschicht 0/32

50 cm Gesamtstärke

2.7.4 Gehweges (Lauffläche)

8 cm Betonplatten 30 x 30

2 cm Kalkmörtel

20 cm Frostschutzschicht 0/32 80 MN/m²

30 cm Gesamtstärke

2.7.5 Gehweges (Ober- und Unterstreifen)

6 cm Mosaikpflaster

4 cm Pflasterbettung

20 cm Frostschutzschicht 0/32 80 MN/m²

30 cm Gesamtstärke

2.8 Ver- und Entsorgungsleitungen

Die Versorgungsträger werden im Rahmen der Genehmigungsplanung angeschrieben und ihre Belange in den folgenden Planungsphasen berücksichtigt. Alle erforderlichen Umverlegungen bzw. Neuverlegungen von Leitungen und Kabeln werden vor dem Deckenschluss getätigt.

2.9 Öffentliche Beleuchtungsanlage

Die Beleuchtungsanlage ist alt und verschlissen und besteht aus drei Betonmasten. Diese soll durch eine neue Straßenbeleuchtungsanlage, bestehend aus vier Lichtpunkten mit LED-Ausrüstung ersetzt werden. Die Leuchte Anja 406 der Firma SLF GmbH, soll hier zum Einsatz kommen wie in der Ludwig-Sandberg-Straße und der Wilhelmstraße.

2.10 Grünanlagen

Die vorhandenen Bäume werden erhalten. An der Kantstraße entsteht ein Baumtor, dazu werden 2 neue Bäume gepflanzt.

2.11 Oberflächenentwässerung

In der Grabowstraße ist kein Regenentwässerungskanal vorhanden. Es soll ein neuer Kanal verlegt werden. Das anfallende Oberflächenwasser der Fahrbahn und des Gehwegs wird mittels der geplanten Querneigung von 2,5% in die Bordrinne geführt. Über die vorhandene Längsneigung der Fahrbahn wird das Niederschlagswasser den Straßenabläufen zugeführt.

Über die Anschlussleitungen wird das Wasser der Sammelleitung im Straßenbereich zugeführt. Der Anschluss der Regenentwässerung erfolgt in die vorhandene Regenentwässerungsleitung im Anschlussbereich an die Kantstraße.

2.12 Barrierefreiheit

Die Fußgängerquerung an der Kantstraße soll behindertengerecht ausgebaut werden. Die Betonplatten im Gehwegbereich sollen beidseitig eine farbliche Abgrenzung erhalten. Der Ober- bzw. Unterstreifen wird in Mosaikpflaster hergestellt. Durch diesen Materialwechsel ist die Tastbarkeit der Aufenthaltsbereiche gesichert. Eine Stellfläche im Parkstreifen soll als Behindertenparkplatz ausgebaut werden.

2.13 Grunderwerb

Grunderwerb ist nicht erforderlich.

3. Zusätzliche Informationen

3.1 Realisierungszeitraum

Der Beginn der Maßnahme ist im Juli 2015 vorgesehen. Die Bauzeit wird voraussichtlich fünf Monate betragen.

3.2 Kostenübersicht

Planung:	ca. 35.000,00 €
Verkehrsanlage:	ca. 265.000,00 €
Beleuchtung:	ca. 12.000,00 €
Nebenkosten:	<u>ca. 10.000,00 €</u>
	<u>ca. 322.000,00 €</u>

3.3 Finanzierung

Die Finanzierung der förderfähigen Kosten soll zu 2/3 aus der Städtebauförderung aus Bundes- und Landesmitteln und zu 1/3 aus städtischen Mitteln abgesichert werden.